

Rahmenkonzeption zur Vollzeitpflege im Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

Vollzeitpflege im System der Hilfen zur Erziehung

In den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) stellt die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) eine differenzierte Form der Hilfe dar.

Vollzeitpflege und Heimerziehung werden heute nicht mehr in einem Rangverhältnis zueinander gesehen. Infolge der Heimdiskussion der 60er und 70er Jahre ist es zu einer Differenzierung der Angebotsformen der Heimerziehung gekommen. Sie nimmt heute wichtige Funktionen wahr, die nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung des Pflegekinderwesens von der Vollzeitpflege nicht übernommen werden können. Heimerziehung und Vollzeitpflege sind daher *eigenständige Hilfeformen* in einem differenzierten Hilfesystem. Qualifizierte Einrichtungen der Heimerziehung können auch wichtige diagnostische, vorbereitende und unterstützende Funktionen für eine spätere Weiterentwicklung in Vollzeitpflege erfüllen und zur Abklärung der Situation des Kindes oder Jugendlichen eine spezifische Interimsfunktion ausüben (§ 34 Nr.2 SGB VIII).

Ziel der Vollzeitpflege ist, den Kindern und Jugendlichen durch die Erziehung in einer Pflegefamilie die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in einem veränderten Beziehungsrahmen zu ermöglichen.

Für eine Unterbringung außerhalb der eigenen Familie kommen zunehmend Kinder und Jugendliche in Betracht, die (oder deren Eltern) nicht mehr über familienunterstützenden Hilfen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) erreicht werden können.

Damit steigen auch die Anforderungen an die Pflegepersonen.

Die Vollzeitpflege wird nicht in institutionellem Rahmen erbracht und die Pflegepersonen benötigen in der Regel keine berufliche Qualifikation als Pädagogen. Ausnahmen bilden hier lediglich besondere Konzepte der Vollzeitpflege, wie die sozialpädagogische Familienpflege.

Gelöscht

Dem geänderten Selbstverständnis der Jugendhilfe als sozialer Dienstleister entsprechend legt das SGB VIII den Schwerpunkt auf die sozialpädagogisch fundierte Anbahnung und Begleitung der Pflegekindschaft. Die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes arbeiten dabei in der Regel im Spannungsfeld zwischen kontrollieren müssen (gesetzliche Pflicht; z.B. Garantenstellung/ Sicherung des Kindeswohls) und vertrauen müssen (geschützte Privatsphäre der Familie).

Vollzeitpflege ist in der Regel eine vergleichsweise kostengünstige Form der Erziehung außerhalb des eigenen Elternhauses. Allerdings muss bei einem Kostenvergleich auch die Verweildauer in den verglichenen Jugendhilfeangeboten berücksichtigt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass Pflegestellen nicht beliebig vermehrbar sind. Die Gewinnung von Pflegepersonen ist schwierig und hängt unter anderem auch davon ab, welche Qualität bei der Beratung und Unterstützung der Familien durch das Jugendamt zu erwarten sind bzw. geboten werden.

Vor dem Hintergrund hoher Heimunterbringungszahlen und in der Erkenntnis, dass die anspruchsvolle Aufgabe der Qualifizierung, Beratung, Vermittlung in der Vollzeitpflege aus den alltäglichen vielfältigsten Anforderungen an den allgemeinen Sozialdienst herausgelöst werden sollte, wurde Ende der 90er Jahre die Entscheidung getroffen, den Pflegekinderdienst als Spezialdienst im Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises einzurichten.

Konzeptionsentwicklung/ Konzeptionsumsetzung

Die Verwaltung hat in den Jahren 2003/2004 die bisher geleistete Arbeit im Pflegekinderdienst konzeptionell aufgearbeitet. Zum einen soll damit in der Innenwirkung eine Beschreibung der Arbeit erfolgen, um so auch Qualitätsüberlegungen Rechnungen zu tragen. Zum anderen will die Verwaltung auch gegenüber den Pflegeeltern

und anderen Institutionen die Grundlage für die Arbeit darstellen.

Bei der Erstellung der Konzeptionen hat die Verwaltung auf die Grundsatzpapiere der LWV und LWB (jetzt: KVJS-Landesjugendamt) zurückgegriffen. Sie bilden für die Jugendämter in Baden-Württemberg den fachlichen Standard für die Arbeit in der Vollzeitpflege.

Im Verlauf der internen Konzeptionsentwicklung wurde deutlich, dass für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Problemen auch Angebote geschaffen werden müssen, die durch entsprechende Fachlichkeit der Pflegepersonen eine besondere Bearbeitung des erzieherischen Bedarfs sicherstellen (Konzeption Sozialpädagogische Familienpflege). Die Verwaltung hat seit Mitte 2004 für diese Konzeption einen internen Probelauf durchgeführt. Zum jetzigen Zeitpunkt muss festgestellt werden, dass die geforderten fachlichen Qualifikationen bisher nicht auf Dauer erfolgreich für das Jugendamt akquiriert werden konnten. Ein Grund für diese Entwicklung sieht die Verwaltung u.a. darin, dass Interessenten mit den geforderten Professionen in der Regel eine auf Dauer verlässliche Anstellung der Arbeit als Pflegeperson vorziehen. Hinzu kommt, dass für dieses Leistungsangebot bisher nicht offensiver geworben wurde als dies für die Vollzeitpflege generell geschieht. Aus diesem Grund sind bereits Vorgespräche mit der BA Schweningen, Studienbereich SOZIALES mit dem Ziel geführt worden, sich gemeinsam dieser Aufgabe in einer möglichen Projektkooperation anzunehmen.

Formatie
Nicht Kurs
Automatis

Formatie
Nicht Kurs
Automatis

Formatie
Nicht Kurs
Automatis

Formatie
Schriftartf

Im Februar 2005 wurde die Rahmenkonzeption einem interessierten Pflegeelternkreis in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Im Wesentlichen wurde von Seiten der anwesenden Pflegeeltern diese Rahmenkonzeption begrüßt, da sie auch weitere Klarheit in die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Pflegeeltern bringt. Ein Teil der Anwesenden Pflegeeltern meldete verstärkten Diskussionsbedarf zu einigen Punkten dieser Konzeption an. Besonders das in der Konzeption beschriebene Mindest- und Höchstalter der Bewerberinnen, die Anzahl der Kinder im Haushalt der Pflegeeltern und der Hinweis, dass die Kombination von Vollzeitpflege und Tagespflege im *Einzelfall* möglich sein sollte, führten zu Diskussionen.

Anforderungen an Pflegepersonen

Die Pflege und Betreuung fremder Kinder bedeutet für die Pflegeeltern im Hinblick

auf Entwicklungsproblematik und Dynamik in Erziehungsprozess eine hochkomplexe Anforderung. Diese Anforderungen sind in den letzten Jahren weiter gestiegen, weil die Kinder zum Zeitpunkt der Aufnahme häufig älter und meist mit komplexen Problemen in die Pflegefamilien kommen. Hinzu kam noch, dass die Vorschrift des § 37 SGB VIII eine engere Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie von den Pflegeeltern verlangt.

Seit Januar 2002 werden vom Pflegekinderdienst regelmäßig verpflichtende Vorbereitungskurse für Pflegeelternbewerber durchgeführt. Insgesamt haben bisher 25 Ehepaare daran teilgenommen. Als Resultat zeigt sich, dass die Entscheidung ein Pflegekind aufzunehmen auf der Grundlage dieser Kurse reflektierter und entschiedener erfolgt. Damit steigen auch die Chancen, dass ein Pflegeverhältnis erfolgreich gestaltet werden kann. Daneben erfolgt eine auf den Einzelfall abgestimmte Begleitung der Pflegefamilien.

Die Belegung einer Pflegestelle ist davon abhängig inwieweit das Vermittlungsprofil des Kindes und das Aufnahmeprofil der Bewerber zueinander passen. Dies kann im Einzelfall bedeuten, dass Pflegepersonen einige Zeit auf die Vermittlung eines Kindes warten müssen.

Im vielschichtigen Entwicklungsprozess eines Pflegeverhältnisses gehören Krisenzeiten im Zusammenleben dazu. In diesen Phasen werden ergänzende Angebote der Hilfe zur Erziehung und Angebote von Einzelberatungen durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche für Pflegefamilien geleistet, um so alles zu unternehmen diese Pflegeverhältnisse stabil zu halten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausbau der Pflegestellen im Schwarzwald-Baar-Kreis wird vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung von differenzierten Erziehungshilfen aber auch unter dem Aspekt der Kostenreduzierung in der Jugendhilfe zukünftig weiterhin eine hohe Priorität für die Verwaltung haben. Dabei muss aber realistisch eingeschätzt werden, dass die Ausweitung von Pflegeplätzen nicht uneingeschränkt erfolgen kann. Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden schon jetzt ca. 60% der Fremdunterbringungen im Bereich der Vollzeitpflege vorgenommen. Damit liegen wir über dem Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg (41%).

Folgende Maßnahmen sind von der Verwaltung geplant bzw. schon vorbereitet worden:

- Ausbau der „fachlichen“ Werbung von Pflegepersonen (Vorgespräche mit der BA - Schwenningen, Studiengang Sozialarbeit, sind bereits geführt. Fachliche Unterstützung wurde zugesagt.)
- Weitere Intensivierung in der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche über den derzeitigen Stand hinaus.
- Die zwischenzeitlich eingerichteten regionalen „Runden Tische“ als Gesprächsforen zwischen den Pflegefamilien, dem Jugendamt und ggf. externen Gästen werden halbjährlich durchgeführt.
- Fortbildungsplanung in Zusammenarbeit mit Grauzone e.V. für 2006 ist erfolgt und wird sowohl mit eigenen Ressourcen oder externen Anbietern fortgesetzt. Eine Angebotsverzahnung zu einzelnen Fortbildungsthemen mit TAPs e.V. erfolgte bereits punktuell und wird ausgebaut.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die *Rahmenkonzeption zur Vollzeitpflege* und die *Konzeption Sozialpädagogische Familienpflege* zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den in der *Anlage 1* der *Konzeption Sozialpädagogische Familienpflege* genannten „Kosten zur Erziehung“ zu.